

# Informationen zur Antragstellung in der neuen ESF+ - Förderperiode 2021-2027

## Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren

Matthias Hohgräbe und Petra Stalhoff  
Team Jugendberufshilfe  
März/April 2022

**NBank**  
Wir fördern Niedersachsen

- Neues in der Förderperiode 2021-2027
- Projektbeschreibung als Teil der Antragstellung
- Antragstellung über das neue Kundenportal
- Personalkostenförderung: Neues Modell

Änderungen in der Förderung allgemein:

- Einführung eines neues Modells zur Beantragung und Abrechnung von Personalkosten
- Für die Antragstellung wird ausschließlich das neue Kundenportal der NBank genutzt
- Querschnittsziele erhalten einen höheren Stellenwert, Pflichtfortbildungen entfallen zukünftig

Die bisherige Förderrichtlinie wird überwiegend fortgeschrieben.

## **Änderungen bei Jugendwerkstätten:**

- Vorbereitung auf Schulabschlüsse wird ermöglicht
- Dynamisierung bzw. Erhöhung der Förderung
- Zukünftig können bis zu sechs schulpflichtige Teilnehmende betreut werden
- SiJu wird nicht mehr als eigene Maßnahme fortgeführt

## **Änderungen bei Pro-Aktiv-Centren:**

- Mindest-Betreuungsschlüssel wird vorgegeben
- Querschnittsziel „ökologische Nachhaltigkeit“ muss berücksichtigt werden

# Projektbeschreibung als Teil der Antragstellung

In der Projektbeschreibung stellen Sie die richtlinienspezifischen fachlichen Kriterien Ihres Projektes in folgenden Teilbereichen dar:

- Analyse der Ausgangslage und Beschreibung der Projektziele
- Qualität des Umsetzungskonzeptes
- Beschreibung des Projektmanagements

Die Berücksichtigung der Querschnittsziele (*Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Ökologische Nachhaltigkeit sowie Gute Arbeit*) wird direkt in den richtlinienspezifischen fachlichen Kriterien dargestellt.

- Nach Aufruf der Internetseite <https://portal.nbank.de> gelangen Sie auf die Einstiegsseite des Kundenportals.
- Neue Registrierung erforderlich
- Den Leitfaden finden Sie auf der Homepage der NBank oder über folgenden Link: <https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Arbeitshilfen-Merkbl%C3%A4tter/Leitf%C3%A4den/Leitfaden-neues-Kundenportal.pdf>

## Achtung!

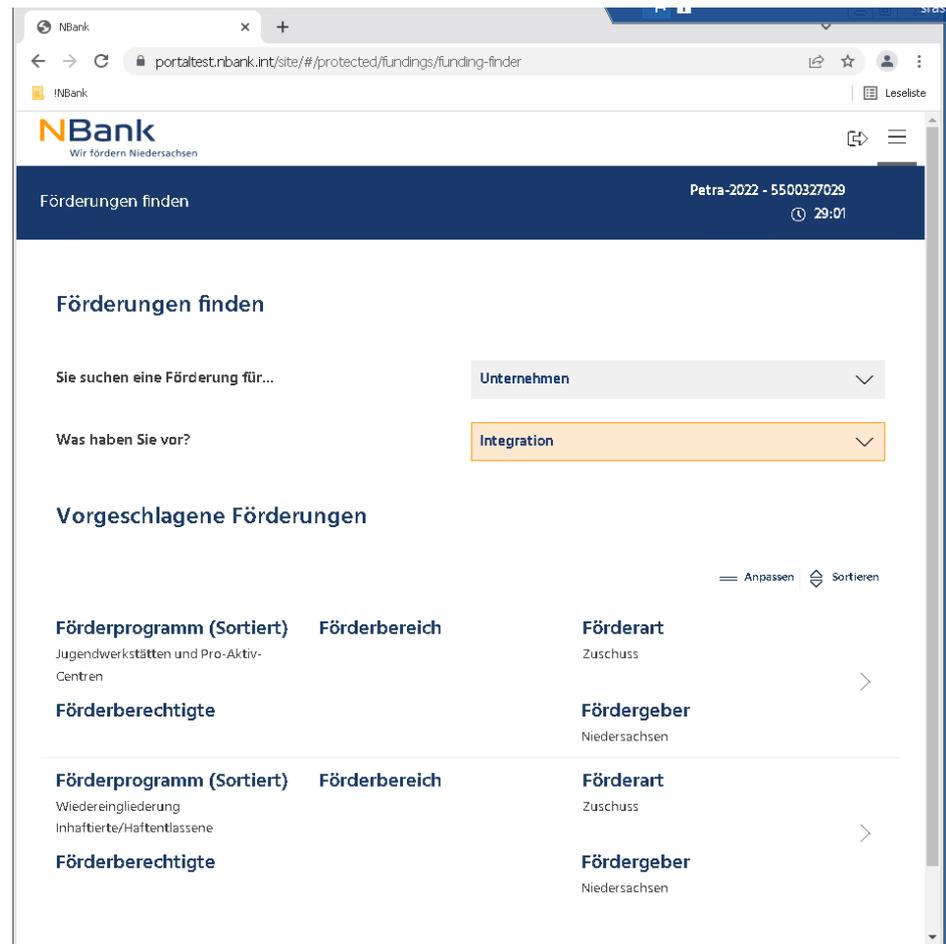
Für die bis zum 30.06.2022 laufenden Projekte ist weiterhin das **alte** Kundenportal zu nutzen! Dies gilt insbesondere für Mittelanforderungen, Änderungen, Monitoring und Verwendungsnachweise.

# Antragstellung über das neue Kundenportal



Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren sind unter dem Auswahlfeld „**Integration**“ zu finden.

Die Maßnahmeart wird unter dem Punkt „Programmspezifische Angaben“ ausgewählt.



Antragstellende Organisation	Wirtschaftlich Berechtigte	Vertretungsbefugte Person
Bankverbindung	Angaben zur Organisation	Angaben zum Projekt
Durchführungszeitraum	Durchführungsort	Weitere Durchführungsorte
Kooperationen	Programmspezifische Angaben	Teilnehmendenstatistik
Angaben zur Finanzierung	Erklärungen zum Antrag	Unterschrift

## Formulare

### 1 Antragstellende Organisation

Hinweis: Sofern sich Ihre persönlichen Daten geändert haben, muss dies zunächst von der NBank aufgenommen und gespeichert werden. Um eine Änderung zu veranlassen, gehen Sie im Kundenportal bitte auf den Menüpunkt "Verwaltung". Unter "Persönliches" ist für Sie das entsprechende Formular hinterlegt, welches Sie an Ort und Stelle wieder absenden können. Sobald die Änderungen gespeichert wurden, können Sie einen neuen Antrag mit Ihren aktuellen Daten stellen.

**Name des Unternehmens / der Organisation\***

Bitte füllen Sie das Feld.

**Name des Unternehmens / der Organisation**

### Dokumentenupload

1) Pflichtdokumente für beide Maßnahmearten:

#### Projektpersonalplanung\*



**DATEI ZUM UPLOAD WÄHLEN**

- ①
  - Bitte Dateien über Dialog oder Drag&Drop auswählen.
  - Sie können maximal 10 Dateien hochladen (noch 10 verfügbar).
  - Die maximale Dateigröße beträgt 4,9 MB.
  - Sie können Dateien mit dem folgenden Inhalt hochladen: PDF-Dateien, PNG Bilder, CSV-Dateien, Excel-Dokumente, Word-Dokumente, Powerpoint-Präsentationen, Textdateien
- Ⓞ Dieses Dokument muss hochgeladen werden.

#### Anweisungen zum Personaleinsatz\*



**DATEI ZUM UPLOAD WÄHLEN**

- ①
  - Bitte Dateien über Dialog oder Drag&Drop auswählen.
  - Sie können maximal 10 Dateien hochladen (noch 10 verfügbar).
  - Die maximale Dateigröße beträgt 4,9 MB.
  - Sie können Dateien mit dem folgenden Inhalt hochladen: PDF-Dateien, PNG Bilder, CSV-Dateien, Excel-Dokumente, Word-Dokumente, Powerpoint-Präsentationen, Textdateien

## **Pflichtdokumente für beide Maßnahmen:**

- Projektpersonalplanung
- Anweisung zum Personaleinsatz
- Tätigkeitsbeschreibung
- Nachweis der Beschäftigung (Arbeitsverträge etc.) des Projektpersonals
- Qualifikationsnachweise
- Kofinanzierungsbestätigung

## **Ergänzende Dokumente als freies Dokument:**

- Nachweis „analoge Anwendung öffentlicher Tarifvertrag“
- Gehaltsnachweise, wenn keine (auch nicht analoge) Anwendung des öffentlichen Tarifvertrags

## **Dokumente Jugendwerkstätten:**

- Projektbeschreibung
- Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe
- Stellungnahme des örtl. Jugendhilfeträgers zum Bedarf
- Evtl. Honorarvereinbarungen
- Evtl. Umsatzsteuererklärung
- Freies Dokument (z.B. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn)

## **Dokumente Pro-Aktiv-Centren:**

- Projektbeschreibung
- Kooperationsvereinbarung(en)
- Evtl. Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe
- Evtl. Honorarvereinbarungen
- Evtl. Umsatzsteuererklärung
- Freies Dokument (z.B. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn)

- **Wechsel von Produktivstunden auf Stellenanteile**
- **Monatspauschalen statt Stundensätze**
- **Feste Stellenanteile während Projektlaufzeit**  
Festlegung in Bewilligung; Abrechnung in Mittelanforderungen
- **Variable Vollzeitäquivalente**  
tarifliche, gesetzliche oder frei ausgehandelte Wochenarbeitszeiten (z.B. bis zu 42 Stunden bei Verbeamteten, 38,5 Stunden oder auch 35 Stunden bei bestimmten Tarifen) gelten als Vollzeit (Stellenanteil=100%)
- **Wegfall Grenzwert-1-Berechnung (ESF+)**  
Ermittlung der Abrechnungsfähigkeit einzelner Projekt-MA über Gehaltsuntergrenze (Grenzwert 1) entfällt
- **Einführung der Vergleichsberechnung (ESF+)**  
Vergleichsberechnung für Projekt-MA von ZE ohne (analoge) Bindung an einen öffentlichen Tarifvertrag / AVR (Vermeidung von Überkompensation)

- **(weitreichender) Verzicht auf Stundennachweise**  
Führen, Einreichen, Prüfen und Plausibilisieren von Stundennachweisen entfällt weitestgehend; Wegfall anteiliger Kürzungen
- **Wegfall Nachberechnung in VNP (ESF+)**  
rückwirkende Berechnung der tariflichen Entwicklung in der VNP entfällt
- **Wegfall Ermittlung des 3/6/9%-Aufschlags**  
Laufzeitorientierte Ermittlung und Bewilligung des Aufschlages entfällt; damit entfallen auch diesbezügliche Reduzierungen während der VNP
- **Funktionsstufen statt Entgeltgruppen (ESF+)**  
künftig 7 Funktionsstufen statt vieler Entgeltgruppen aus dem TV-L; daher künftig Einstufung statt Eingruppierung

## 2 Kategorien von Projekt-Personal

- **Kategorie 1:** Personal mit einem festen Stellenanteil im Projekt, die mit ihrer vollen vertraglichen Arbeitszeit oder lediglich mit einem festen Anteil der vertraglichen Arbeitszeit im Projekt tätig ist.  
(**keine** Stundenaufschreibung!!!)
- **Kategorie 2:** Personal mit sporadischem Einsatz im Projekt. Kurzzeitige spezielle Tätigkeiten und/oder mit stark unterschiedlichen Stundenvolumina.  
(Stundenaufschreibung!!!)
- *Ehrenamtlich tätiges Projektpersonal  
(Stundenaufschreibung)*
- *Honorarkräfte  
keine Abrechnung über SEK, sondern Realkosten*

## **Stufe 1a**

Personal mit Hilfstätigkeiten, die keine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzen und keinen oder nur einen geringen Entscheidungsspielraum gewährt bekommen und deren Stellen besetzt werden durch Bundesfreiwilligendienstleistende, FSJler/FÖJler etc.

## **Stufe 1b**

Personal mit Hilfstätigkeiten, die keine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzen und keinen oder nur einen geringen Entscheidungsspielraum gewährt bekommen und deren Stellen besetzt werden durch Auszubildende.

## **Stufe 2**

Personal mit Hilfstätigkeiten, die i.d.R. keine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzen und keinen oder nur einen geringen Entscheidungsspielraum gewährt bekommen (z.B. Hilfskräfte etc.).

## **Stufe 3**

Projektmitarbeit mit einfachen oder unterstützenden Anforderungen, die i.d.R. eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzen aber ohne oder mit geringem Entscheidungsspielraum.

## **Stufe 4**

Personal mit verantwortungsvollen Aufgaben, die i.d.R. eine qualifizierte Berufsausbildung oder höher voraussetzen.

## **Stufe 5**

Projektmitarbeit mit gehobenen Anforderungen für die i.d.R. ein Studium erforderlich ist, aber ohne die besonderen Anforderungen der Stufe 6.

Projektleitung mit inhaltlicher und finanzieller Projektverantwortung und geringer fachlicher Weisungsbefugnis und Ansprechperson für Bewilligungsstelle, Kooperationspartner, Institutionen und Öffentlichkeit.

## **Stufe 6**

Projektleitung mit inhaltlicher und finanzieller Projektverantwortung und mindestens fachlicher Weisungsbefugnis und Ansprechperson für Bewilligungsstelle, Kooperationspartner, Institutionen und Öffentlichkeit.

Projektmitarbeit mit besonderen Anforderungen für die i.d.R. ein Studium erforderlich ist. Die besonderen Anforderungen ergeben sich z.B. aus der Zielgruppe, den Inhalten oder den strukturellen Besonderheiten des Projektes.

## Stufe 7

Projektleitung von besonders komplexen Projekten mit inhaltlicher und finanzieller Projektverantwortung und mindestens fachlicher Weisungsbefugnis, Ansprechperson für die Bewilligungsstelle, Kooperationspartner, Institutionen und Öffentlichkeit.

Besonders Komplexe Projekte sind Projekte von strategischer Bedeutung, Projekte mit transnationalem Bezug, Projekte mit einem hohen Innovationsgehalt, Projekte, in denen mit mehreren Kooperationspartnern / Verbundpartnern gearbeitet wird (gilt nur für den EFRE), Projekte, die an mehreren (mehr als 2) Projektstandorten durchgeführt werden (gilt nur für den EFRE).

Personal mit wissenschaftlichen, inhaltlich besonders anspruchsvollen oder kreativen Aufgaben.

# Monatspauschalen je Funktionsstufe

Bei den aufgelistete Beträgen handelt es sich um das **Arbeitgeber-Brutto**. Pro Jahr wird ein Tarifaufschlag von 2,27 % hinzugerechnet.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Funktionsgruppe 1a	426 €	435 €	445 €	455 €	466 €	476 €	487 €	498 €
Funktionsgruppe 1b	1.000 €	1.022 €	1.045 €	1.069 €	1.093 €	1.118 €	1.144 €	1.170 €
Funktionsgruppe 2	3.763 €	3.849 €	3.936 €	4.026 €	4.117 €	4.210 €	4.306 €	4.404 €
Funktionsgruppe 3	4.324 €	4.422 €	4.522 €	4.625 €	4.730 €	4.838 €	4.947 €	5.060 €
Funktionsgruppe 4	4.938 €	5.050 €	5.165 €	5.282 €	5.402 €	5.525 €	5.650 €	5.778 €
Funktionsgruppe 5	5.670 €	5.798 €	5.930 €	6.065 €	6.202 €	6.343 €	6.487 €	6.634 €
Funktionsgruppe 6	6.492 €	6.640 €	6.790 €	6.944 €	7.102 €	7.263 €	7.428 €	7.597 €
Funktionsgruppe 7	7.957 €	8.138 €	8.322 €	8.511 €	8.705 €	8.902 €	9.104 €	9.311 €

# Toleranzgrenzen je Funktionsstufe



Eine signifikante Abweichung liegt vor, wenn die tatsächliche Vergütung (**AN-Brutto**-Jahresbeträge) des Projektpersonals die Werte der folgenden Tabelle unterschreitet (funktionsstufenspezifisch):

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Funktionsgruppe 1a								
Funktionsgruppe 1b								
Funktionsgruppe 2	28.981 €	29.639 €	30.312 €	31.000 €	31.704 €	32.423 €	33.159 €	33.912 €
Funktionsgruppe 3	33.297 €	34.053 €	34.826 €	35.617 €	36.425 €	37.252 €	38.098 €	38.963 €
Funktionsgruppe 4	38.026 €	38.890 €	39.772 €	40.675 €	41.599 €	42.543 €	43.509 €	44.496 €
Funktionsgruppe 5	43.660 €	44.651 €	45.664 €	46.701 €	47.761 €	48.845 €	49.954 €	51.088 €
Funktionsgruppe 6	49.993 €	51.128 €	52.289 €	53.476 €	54.689 €	55.931 €	57.201 €	58.499 €
Funktionsgruppe 7	61.273 €	62.663 €	64.086 €	65.541 €	67.028 €	68.550 €	70.106 €	71.698 €

Mehr Informationen zur NBank finden Sie  
unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de)!

Rufen Sie uns gerne an:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr!

Unsere Hotline der Jugendberufshilfe: 0511 30031-920

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**NBank**  
Wir fördern Niedersachsen

Die NBank ist die Investitions- und  
Förderbank des Landes Niedersachsen



**Niedersachsen**



EUROPÄISCHE UNION

